Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 119 (1951)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 1. März 1951 **119. Jahrgang • Nr. 9**

Hornussen

Inhaltsverzeichnis: Kirchliches Leben im Lande Titos — Der heutige Stand des Entwicklungsproblems — Widerlegung eines gravierenden Geschichtsirrtums — Die Heilige Religiosenkongregation über das Institut der Klosterfrauen — Jahresbericht 1950 der SKB. — Totentafel — Vertrauensselig oder unvorsichtig? — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Rezensionen

Kirchliches Leben im Lande Titos

Der Kurswechsel von Ost nach West im Reiche Titos weckt immer wieder Vermutungen und Hoffnungen, die Regierung Jugoslawiens habe sich auch in ihrer Religionspolitik von den Kominformländern distanziert und dem Westen angeglichen.

Zuverlässige Nachrichten aus allerneuester Zeit bestätigen jedoch, daß in der ablehnenden und aggressiven Haltung der Kirche gegenüber kein Abrücken von der Praxis der Kominformländer erfolgt ist. Obwohl man in letzter Zeit nichts mehr hört von besondern Spionageprozessen gegen katholische Priester, finden immer noch weiter Verhaftungen statt. Nach guten Quellen befinden sich über 500 katholische Priester in Gefangenschaft. Durch sich wiederholende zeitweilige Inhaftierungen wird erreicht, daß Pfarreien immer wieder für längere Zeit ohne Gottesdienst und Möglichkeit des Sakramentenempfanges sind. Religionsunterricht darf bloß am Sonntag und nur in der Kirche erteilt werden, während Schule und Umwelt Glaube und Moral der Jugend systematisch untergraben, so daß diese immer mehr verwildert und nach den Grundsätzen «freier Liebe» lebt.

Lehrern und Professoren ist es auch heute noch verboten, einen Gottesdienst zu besuchen. Übertretungen haben schwere Strafen zur Folge. Aus diesem Grund haben die Bischöfe das katholische Lehrpersonal von der Verpflichtung, jeden Sonntag den Gottesdienst zu besuchen, entbunden.

Der Beamte, der auf der Straße mit einem Priester redet oder in der Kirche gesehen wird, ist in größter Gefahr, seinen Posten zu verlieren. Den Offizieren der jugoslawischen Armee ist es immer noch untersagt, sich kirchlich trauen und die Kinder taufen zu lassen. Wer immer einem Priester materielle Unterstützung gibt, gefährdet damit seine Stellung und muß gewärtigen, daß man ihn bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten übergeht.

In den Schulen besteht immer noch strengste Kontrolle, welche Kinder den Religionsunterricht besuchen und in die Kirche gehen.

Außer zwei vierseitigen Monatsschriften, die nur für das Kalendarium, die Evangelien und die allernotwendigsten Bekanntmachungen Platz haben, sind alle Kirchenblätter aufgehoben. Die Leute besitzen keine Gebetbücher mehr. Nach und nach gehen auch die liturgischen Bücher aus, und abgetragene Paramente können nicht mehr ersetzt werden. Vielen Priestern ist es erschwert, Weizenmehl für Hostien oder Meßwein zu bekommen.

Grenzgänger und heimkehrende Kriegsgefangene wissen aber auch zu berichten, daß sich der passive Widerstand der Gläubigen vor allem auf dem Lande immer mehr versteift, da das Volk in der Verfolgung der Priester und der Kirche den Hauptgrund für die letztjährige Mißernte sieht.

Wie in den Kominformländern, sucht man auch in Jugoslawien Zwiespalt in die Reihen der Priester zu säen, um so die Kirche von innen aus zu zersetzen. Leider fanden sich auch hier Priester, die sich um persönlicher Vorteile willen oder durch Drohungen eingeschüchtert zur Mitarbeit mit der Regierung bereit erklärten und dafür den ehrenvollen Titel «Volkspriester» führen dürfen.

Im Oktober 1948 begannen diese Volkspriester als Bruderschaft des heiligen Cyrillus und Methodius eine Zeitung herauszugeben, die stark gegen den Vatikan eingestellt war und die Gründung einer nationalen Kirche forderte. Am 12. April 1949 wurde sie vom Vatikan verurteilt und ging dann ein.

Am 20. September 1949 fand die erste Tagung der Volkspriester statt, zu der 124 Priester mit Autos gebracht wurden. Als Präsident dieser Volkspriesterbruderschaft wurde Pfarrer Anton Bajt, als Sekretär Professor Viktor Merz und als Vertreter bei der Regierung Josef Lampret gewählt. Man begann mit der Herausgabe einer neuen Zeitschrift namens «Nova pot» (Neuer Weg), die sich in ihrer Haltung in nichts von ihrer eingegangenen Vorgängerin unterschied. Die obengenannten Führer der Bruderschaft des heiligen Cyrill und Method wurden schließlich nach erfolgter Mahnung am 30. August 1950 exkommuniziert.

Am 2. Oktober 1950 fand dann die zweite Tagung der «Volkspriester» statt, die dem Präsidenten Bajt Gelegenheit bot, in scharfen Ausdrücken die Haltung des Vatikans zu verurteilen und ihm vorzuwerfen, er mische sich in interne Angelegenheiten des jugoslawischen Staates ein.

Als Antwort erfolgte am 11. November 1950 im «Osservatore Romano» die offizielle Bekanntmachung der Exkommunikation:

«Wir sind beauftragt, Folgendes zu veröffentlichen: Da die jugoslawischen Priester Anton Bajt, Josef Lampret und Viktor Merz trotz wiederholter Mahnungen der heiligen Konzilskongregation in ihrem Ungehorsam verharren, erklärt dieselbe heilige Kongregation laut Urteil vom 30. August 1950, daß die erwähnten Priester der speciali modo dem Apostolischen Stuhl reservierten Exkommunikation unterliegen.»

Wie man hört, arbeiten Lampret und Merz weiter als Volkspriester und aktive Mitglieder der kommunistischen Partei. Daß auch die Regierung mit einem solchen Ausgang gerechnet hat, ist aus der Frage ersichtlich, die Marschall Tito der Delegation dieser «Volkspriester» stellte: «Wenn wir uns von Moskau losgerissen haben, warum könnt ihr euch nicht von Rom losreißen?»

Diese Frage des jugoslawischen Staatsoberhauptes ist sehr aufschlußreich und warnt uns vor allzu optimistischer Ausdeutung des Kurswechsels in Titos Politik auf die religiöse Lage. G. S.

Der heutige Stand des Entwicklungsproblems

Der zu verschiedenen Malen in den Spalten der KZ. aufgeworfenen Frage, ob unter Katholiken die Entwicklungstheorie, insofern sie auf den Menschenleib ausgedehnt wird, diskutiert werden dürfe, hat das Rundschreiben «Humani generis», das Papst Pius XII. am 12. August letzten Jahres veröffentlicht hat, einen Schlußpunkt gesetzt, indem unter ganz bestimmten Bedingungen diese Diskussion unter den Gelehrten beider Lager — gemeint sind die Theologen und Philosophen einerseits, die Naturforscher anderseits — als zulässig erklärt wird. Diese Bedingungen sind: 1. An dem katholischen Dogma von der unmittelbaren Erschaffung der Menschenseele durch den Schöpfer-Gott muß unbedingt festgehalten werden. 2. Die Gründe, die für oder gegen diese Theorie vorgebracht werden, sollen mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit, Mäßigung und Zurückhaltung behandelt werden. 3. Es müssen alle, sowohl Anhänger wie Gegner der Entwicklungslehre, bereit sein, sich dem Urteil der Kirche zu fügen, der von Christus die Aufgabe zugeteilt worden ist, die Hl. Schrift lehramtlich zu erklären und die Glaubenslehren zu schützen. 4. Die Anhänger der Entwicklungslehre dürfen sich nicht so gebärden, als ob diese in ihrer Anwendung auf den Menschenleib schon wissenschaftlich bewiesen und als ob in den Quellen der göttlichen Offenbarung nicht manches enthalten wäre, das in diesem Punkte zu großer Zurückhaltung und Vorsicht mahnt. 5. Ausgeschlossen ist und bleibt der sog. Polygenismus, d. h. die Lehre von einem mehrstämmigen Ursprung der Menschheit, da hiedurch die Lehre von der Allgemeinheit der Erbsünde und damit der Erlösungsbedürftigkeit der ganzen Menschheit geleugnet oder doch in Frage gestellt wird.

Im folgenden soll nun so knapp als möglich dargelegt werden, 1. welches der heutige Stand der naturwissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete ist; 2. wie die Anhänger der Entwicklungslehre den bisher aus Philosophie und (Bibel-)Theologie gegen diese angeführten Beweise begegnen; 3. was immer noch zu der von der Enzyklika «Humani generis» geforderten Zurückhaltung und Vorsicht mahnt.

1. Der heutige Stand der Forschung.

Vorerst sei daran erinnert, daß die von den bedeutendsten Paläontologen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts vorgetragene Lehre, die heute lebenden hochdifferenzierten Arten der Lebewesen seien im Laufe der Erdgeschichte aus einfacher gebauten hervorgegangen, anfänglich weder eine pantheistische noch atheistische Tendenz, sondern rein wissenschaftlichen Charakter hatte; insbesonders hat sich Charles Darwin († 1882), nach dem die Entwicklungslehre oft benannt wird, in seinem diesbezüglichen grundlegenden Werke «Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl» (1859) ausdrücklich zum Glauben an den Schöpfergott bekannt. Die materialistische Tendenz kam erst später hinzu, hauptsächlich durch die englischen und deutschen Atheisten, obenan durch Ernst Haeckel, Professor der Zoologie an der Universität Jena († 1919), die die Entwicklungslehre auch auf den Menschen ausdehnten und jede außerweltliche Ursache ablehnten. Eine derartige Entwicklungslehre ist für einen Katholiken einfach unannehmbar und wurde von allen Organen des kirchlichen Lehramtes je und je abgelehnt, mußte abgelehnt werden.

Sodann muß wohl unterschieden werden zwischen der Entwicklungslehre als solcher einerseits und den für sie vorgebrachten Beweisen und Erklärungen anderseits. Was die sog. Beweise betrifft, so können diese in dem Sinne nicht als schlüssig anerkannt werden, als zu viele der postulierten Zwischenglieder fehlten und immer noch fehlen. Dazu haben es die Paläontologen zumeist nur mit einigen Hartteilen (Skeletteilen) zu tun, nicht mit ganzen Pflanzenkörpern oder Skeletten der ehemaligen Lebewesen; ganze Pflanzen- und Tierleichen, die aus dem abschmelzenden Eis der Arktis zutage kamen, sind höchst seltene Ausnahmen. In dieser Beziehung sind die von den Geologen aus abgebrochenen Erdschichten konstruierten «Luftsättel» viel zuverlässiger und gesicherter als die von den Entwicklungstheoretikern geforderten Zwischenstufen. — Die Erklärungen endlich, die Lamarck († 1829) und Darwin für die Weiterentwicklung der Lebewesen gaben, waren sowohl naturwissenschaftlich wie philosophisch viel zu primitiv, als daß sie von der gewissenhaften Forschung in der Folge hätten ernst genommen werden können; aber gerade diese Erklärungen waren es, die der Entwicklungstheorie in gewissen interessierten Kreisen den Nimbus der Wissenschaftlichkeit gaben und teilweise immer noch geben. Die seit der letzten Jahrhundertwende von de Vries († 1935) und andern Forschern aufgestellte sog. Mutationstheorie dagegen bewegt sich auf streng wissenschaftlichem Boden und ist nur die Weiterführung der vom Augustinerabt Gregor Mendel († 1884) aufgestellten Lehre vom Erbgang der Anlagen, und gerade diese Mutationstheorie, die mit Umlagerungen der Chromosomenteile arbeitet, zieht der Entwicklungslehre enge Grenzen, engt sie praktisch auf die Rassen einer Art ein und setzt der ausschweifenden Freiheit der frühern Entwicklungsfanatiker ein- für allemal ein Ende.

Nach diesen Vorbemerkungen zur allgemeinen Entwicklunglehre nun zu deren Anwendung auf den Menschenleib. — Als E. Haeckel, mehr aus weltanschaulichen denn aus naturwissenschaftlichen Gründen, den ganzen Menschen aus dem

Tierreich herzuleiten versuchte, hielt ihm der als Anthropologe wie als Mediziner mit Recht berühmte Professor Dr. Rudolf von Virchow († 1902), im übrigen aber nicht minder Materialist als Haeckel, immer wieder entgegen: es fehlen die Zwischenglieder, die die Lücke zwischen den sog. Primaten und dem Menschen ausfüllen. In der Tat, alle Skeletteile, die damals an den verschiedensten Orten der Alten Welt gefunden wurden und die einige Ähnlichkeit mit menschlichen Knochen aufwiesen, erwiesen sich bei genauerer Prüfung als Überreste entweder genau spezialisierbarer Primaten oder eines Vertreters der drei Menschenrassen der Paläontologie. Die wissenschaftlichen Bezeichnungen dieser drei Menschenrassen sind Pithekanthropus erectus = Sinanthropus (China-Mensch), Homo neandertalensis und Homo sapiens. Der letztgenannte Typ ist der der heute lebenden Menschen, und der Name selber erinnert noch an die Zeit, wo man den «homo sapiens» von dem angeblich körperlich und geistig noch halbtierischen «Affenmenschen» und Neandertaler herzuleiten suchte. In Wirklichkeit aber hat inzwischen die verfeinerte Forschung eindeutig nachgewiesen, daß Pithekanthropus und Neandertaler sowohl nach ihrer Spezialisierung wie nach der Lage der Fundorte dem Homo sapiens eher zur Seite gehen und Seitenzweige von ihm darstellen. Der von von Virchow vertretenen These von den fehlenden Zwischengliedern und Übergängen mußten bis in die neueste Zeit alle gewissenhaften Anthropologen beipflichten; unter den Theisten seien eigens genannt Professor Portmann (Basel) und Professor Kälin (Freiburg). Auf solche Zeugnisse hin konnte Papst Pius XII. in der Sitzung der päpstlichen Akademie der Wissenschaften am 30. November 1941 erklären: Die verschiedenen Wissenschaften hätten in dieser Beziehung bis jetzt noch nichts Sicheres und Klares zutage gefördert, und auf diese Stelle wird im einschlägigen Abschnitt der Enzyklika «Humani generis» verwiesen.

Seither hat sich der Stand der Dinge insofern geändert, als bestimmte Skeletteile verschiedener Rassen des Australopithekus, die in Südafrika, in der Gegend von Johannesburg, gefunden wurden, dem Anthropologen J. Kälin, Freiburg, das Geständnis abrangen: Ich sehe die Hoffnung schwinden, in morphologischer Hinsicht zwischen dem Tier und dem Menschenleib ein sicheres Kriterium der Grenze zu finden. Damit ist nun freilich der Beweis noch nicht erbracht, der Australopithekus sei der Ahne des Menschen; Professor Kälin begnügt sich damit, ihn als die (vom Schöpfer) präorientierte Materialursache des Menschenleibes zu bezeichnen (s. Evolutionsprinzip und Menschwerdung, «Hochland», 44, 4, 1950). Dies einmal zugegeben, so ist immer noch vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkt aus zu bedenken, daß der Menschenleib nicht nur aus Knochen besteht, sondern auch aus Muskeln, Bindegeweben, Sehnen, Nerven, Blut und Lymphen, und aus der Übereinstimmung der Knochen folgt noch nicht der gleichartige Bau der Muskeln und Bindegewebe, des Blutes, der Lymphen und der Hormone, und aus der Gleichheit der Schädel läßt sich noch kein Schluß auf die Entwicklung des Großhirns und speziell der Hirnrinde ziehen, die zur geistigen Tätigkeit in besonderer Beziehung steht. Einmal zugegeben, ein belebter Stoff sei die präorientierte Materialursache des Menschenleibes gewesen, so kommen doch Naturforscher und Philosoph in Verlegenheit, wenn sie das Entwicklungsstadium näher bestimmen sollten, auf dem der Schöpfer dieser Materialursache die höhere Form der menschlichen Seele einerschaffen haben soll, denn sowohl dem Embryonal- wie dem Kindesstadium wie dem der vollen Ausgestaltung stehen besondere Bedenken und Schwierigkeiten naturphilosophischer Art entgegen. Zugegeben endlich, in der angegebenen Weise ließe sich die Entstehung eines menschlichen Individuums erklären, so bleibt immer ungelöst die berechtigte Frage nach der Entstehung der beiden Geschlechter.

Wie man also sieht, ist die auf den Menschenleib ausgedehnte Entwicklungslehre noch ordentlich weit davon entfernt, eine naturwissenschaftlich gesicherte Theorie zu sein, und die Forderung der Enzyklika nach Zurückhaltung und Mäßigung in der Darlegung dieser Theorie ist vollauf begründet. Die vorhandenen Indizien oder Anzeichen gestatten es zwar dem Naturforscher, mittels dieser naturwissenschaftlichen Arbeits- und Hilfshypothese die Forschung voranzutreiben, erlauben ihm aber noch lange nicht, von einer bewiesenen These zu reden, denn tatsächlich ist, wie die Enzyklika sagt, der Beweis noch nicht erbracht.

(Schluß folgt) P. Dr. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln

Widerlegung eines gravierenden Geschichtsirrtums

(Materialistische-atheistische Naturwissenschaft?)

Jeder Theologe weiß, daß kein Provinzialkonzil eine unfehlbare Entscheidung in Sachen des Glaubens und der Moral erlassen kann, seine Erklärungen aber ein besonderes Gewicht erhalten durch Zustimmung des Apostol. Stuhles in Rom. Das traf auch zu für das Dekret des Provinzialkonzils in Köln mit dem Wortlaut: «De homine, Cap. XIV. De humani generis origine hominisque natura. Primi parentes a Deo immediate conditi sunt. Itaque Scripturae sacrae fideique plane adversantem illorum declaramus sententiam, qui asserere non verentur, spontanae naturae imperfectioris in perfectiorem continuo ultimoque humanam hanc immutatione hominem, si corpus quidem spectes, prodiisse, quum Ecclesiae sit, ea, quae in Scripturis sacris de hominis formatione animationeque legimus, recte interpretari.»

Über das, was der erste Abschnitt aussagt, gibt Papst Pius XII. in «Humani generis» die wissenschaftliche Diskussion mit gewissen Einschränkungen und Mahnungen noch frei unter Verwerfung der temeritas («temerario ausu») jener, welche «se gerant quasi si ipsa humani corporis origo ex jam existente ac vivente materia — jam certa omnino sit ac demonstrata». Sehr eng waren mit diesem letzteren Irrtum auch verschiedene Katholiken verstrickt, z. B. ein Autor, der in den «NZN.» seine Leserwelt folgendermaßen belehrte: «Als Folgerungen ergeben sich: daß der Mensch sich dem Körper nach entwickelte und dem Körper nach mit dem Menschenaffen in einem Zusammenhang steht, kann heute nicht mehr bezweifelt werden. Vielmehr ist es so, daß die Menschenaffen und der Mensch sich von einem gemeinsamen Urstamm als je eigene Äste loslösten.» Jene, die sich mit so beweiswidrigen Thesen gegen die fast die gesamte christliche Tradition und Schriftauslegung in philosophischer Resignation zufrieden gaben, sind selbstverständlich alle katholisch.

Nun aber schrieb in «Schlußpunkte zu einer Bibelkontroverse» rr: «Vom Provinzialkonzil von Köln von 1861 gilt dasselbe, was von den Theologen der damaligen und nächstfol-

genden Zeit: Beide Instanzen berücksichtigten die Fragestellung von damals, und diese war ganz und gar materialistisch und atheistisch.» Also die gesamte anthropologische, zoologische und biologische Gelehrtenwelt von etwa dem ersten halben Jahre 1860 und von dem etwa zwei nächstvorausgehenden Jahrzehnten — denn diese wirkte auf jene Theologen verschiedener Jahrgänge — war in ihrer Fragestellung «ganz und gar materialistisch und atheistisch». Darin liegt nun aber eine Verzeichnung einer ganzen Reihe einflußreichster, tonangebendster gottgläubiger und Gott bekennender Naturforscher von damals.

1. Beginnen wir mit dem Kölner Erzbistumsgebiet und dem wissenschaftlichen Entdecker des paläanthropologisch für immer namengebenden diluvialen «Neandertalschädels»: Professor Dr. Carl Fuhlrott. Ein Jahr vor dem Kölner Provinzialkonzil (1859) lasen die Anthropologen, viele kopfschüttelnd über das «vorsündflutliche Alter» des Fundes, die Schrift: «C. Fuhlrott, Menschliche Überreste aus einer Felsgrotte (Neanderhöhle) des Düsseltales. Ein Beitrag zur Frage über die Existenz fossiler Menschen.» Das Skelettstück wurde im Sommer 1856 ausgegraben. Fuhlrott war bereits vorher Gründer des «Naturwissenschaftlichen Vereins», den er drei Jahrzehnte hindurch präsidierte. Er war römisch-katholisch, und der Beginn der Jubiläumsfeier, 50 Jahre nach seinem Hinschied, begann mit einem Festakt an seinem Grabe auf dem katholischen Kirchhof der Stadt Elberfeld. — «Neandertal» benannt nach dem Kirchenliederdichter Joachim Neander. Direkter Gegensatz zu Materialismus und Atheismus!

2. An einem Naturforscherkongreß betonte der englische Anatom Sir Arthur Keith an der Naturforschertagung Anno 1858 unter Richard Owen: «Diese große Versammlung, die ihn umgab, war fast ohne Ausnahme davon überzeugt, daß der Mensch durch einen besonderen Schöpfungsakt auf der Erde erschienen ist.» Auf sämtlichen Lehrstühlen für Anthropologie und Zoologie sprachen offen gottgläubige Professoren zur Studentenschaft.

3. Nachdem im folgenden Jahre (1859) Charles Darwins epochemachendes Werk: «The Origin of Species», «Die Abstammung der Arten», zum erstenmal die Presse verlassen hatte, war die erste Auflage am ersten Tage total ausverkauft! Da konnten die Wißbegierigen sich erbauen an Darwins Ausspruch am Schluß seiner Ausführungen (die spezifisch darwinistische Selektionstheorie als Erklärung der Evolution wurde bis heute von größten Zoologen und Anthropologen sachlich als kausal unfähig widerlegt): «Es ist wahrlich eine großartige Ansicht, daß der Schöpfer den Keim des Lebens, das uns umgibt, nur wenigen oder nur einer einzigen Form eingehaucht hat und daß, während unser Planet, den strengen Gesetzen der Schwerkraft folgend, sich im Kreise geschwungen, aus so einfachem Anfange sich eine endlose Reihe der schönsten und wundervollsten Formen entwickelt hat und noch entwickelt.» Dieses Bekenntnis wiederholte Darwin in allen folgenden Auflagen dieses Buches. Es ist damit implizite ausgesprochen: a) daß Physik und Chemie, daß die bloße Materie kein Leben geben kann, und b), daß das Leben auch der einfachsten Lebewesen vom allmächtigen Schöpfer stammt. Die Evolution wurde in diesem Werk von Charles Darwin nicht bis inklusive Mensch ausgedehnt, aber vorbereitet.

4. Zur Zeit des Provinzialkonzils von Köln war bei den meisten Akademikern «der größte Triumph der Wissenschaft» noch in lebhafter, bleibender Erinnerung; es mag auch Darwins Denken über Planetenbahnen und Schwerkraft beeinflußt haben. Dieser «größte Triumph der Wissenschaft», dessen Bewunderung und Lob die ganze akademische Welt durchdrang, hatte wiederum keinen materialistischen, keinen atheistischen Untergrund, denn er wurde vom praktizierenden Katholiken Urbein, Jean Josef Leverrier Anno 1846 errungen durch die Entdeckung des Planeten Neptun auf Grund bloßer Berechnung nach den Gesetzen des Theisten Newton über die Schwerkraft, und des Theisten Kepler über die Planetenbahnen; 1853 wurde Leverrier Direktor der Sternwarte in Paris und lebte noch bis 1877.

5. Am 22. Dezember 1858, nur gut ein Jahr vor dem Kölner Konzil, erklärte der weltberühmte Begründer der Zellenlehre, wie er zu seiner Theorie kam: «Worin ich geradezu alle teleologischen Erklärungen durch eine nach Zwecken wirkende Lebenskraft verwarf und nur beim Menschen ein von der Materie substantiell verschiedenes Prinzip anerkannte. Diese letztere Annahme, die ich mit voller Überzeugung setze, trennt mein System scharf von dem der Materialisten.» «Ich habe stets vorgezogen, die Ursache der Zweckmäßigkeit, von welcher bis zur Evidenz die ganze Natur Zeugnis ablegt, nicht in dem Geschöpf, sondern im Schöpfer zu suchen ...» So Theodor Schwann, stets gefeiert wegen seiner «biologischen Großtat».

6. Der Protestant Oswald Heer wurde epochemachend für neue Gebiete in der Paläontologie, deren Resultate für die Entwicklungslehre betreffs die Organismen die Basis der Tatsachen bilden. Sein Werk über die fossilen Insekten von Ossingen beschreibt etwa 1000 Arten derselben. Zwischen 1858 und 1859 erschien seine «Flora tertiaria Helvetica», später die die ganze Fachwelt in Staunen setzende «Urwelt der Schweiz», in welcher Oswald Heer seinen stets festgehaltenen Glauben mit den Worten bekannte: «Je tiefer wir daher eindringen in die Erkenntnis der Natur, desto inniger wird auch unsere Überzeugung, daß nur der Glaube an einen allmächtigen und allweisen Schöpfer, der Himmel und Erde nach ewig vorbedachtem Plane erschaffen hat, die Rätsel der Natur wie die des menschlichen Lebens zu lösen vermag; es ist daher nicht allein des Menschen Herz, das uns Gott verkündet, sondern auch die Natur.» Ich könnte die Zitate theistischer Naturforscher als freudiger Glaubensbekenner aus dem Jahre des Provinzialkonzils von Köln und aus den nächst vorausgehenden Jahrzehnten vervielfachen, aber das Gesagte genügt bis zur Evidenz zur Widerlegung des Irrtums: «Die Fragestellung von damals war ganz und gar materialistisch und atheistisch.» Objektiv ist dieser Irrtum eine Mißleitung der mit jener Zeit nicht vertrauten Leser und gegen die betreffenden und manche andere größte Naturforscher ein Unrecht.

NS. Das Provinzialkonzil von Köln fand in Wirklichkeit im Jahre 1860, wie wir richtig schrieben, statt, nicht Anno 1861.

Dr. Jacob M. Schneider

Ein Pfarrer aus der Flüchtlingsdiaspora von Schleswig-Holstein wäre sehr dankbar und froh um **abgelegte weiße Kommunionkleider** für seine heimatvertriebenen Erstkommunikanten am Weißen Sonntag.

Sendungen zur Weiterleitung werden gerne entgegengenommen von der *Vinzenzkonferenz des Priesterseminars Luzern.*

Die Heilige Religiosenkongregation über das Institut der Klosterfrauen

(Instruktion «Inter praeclara» vom 23. November 1950 zur Durchführung der Konstitution «Sponsa Christi»)

I. Unter den herrlichen Dokumenten, womit der Heilige Vater Papst Pius XII. das große Jubiläum 1950 gleichsam mit Edelsteinen schmücken und krönen wollte, nimmt sicher nicht den letzten Platz ein die Apostolische Konstitution «Sponsa Christi», welche die Förderung und Erneuerung des heiligen und ehrwürdigen Instituts der Klosterfrauen (Moniales, Sanctimoniales) in der Kirche Gottes zum Ziele hat. Die Heilige Kongregation, welche gemäß Amt und Pflicht treu und bereitwillig in allem zu Diensten steht, was den Stand der Vollkommenheit betrifft, hat nun mit Ehrfurcht und Freude aus der Hand Seiner Heiligkeit den Auftrag entgegengenommen, die in so vielfacher Hinsicht wirklich herrliche Konstitution zur Durchführung zu bringen sowie deren Anwendung sicher und leicht zu gestalten.

II. Um diesem ehrenvollen Auftrag Genüge zu leisten, stellt die Heilige Kongregation in dieser Instruktion einige praktische Normen zusammen, jene Punkte betreffend, welche eine größere Schwierigkeit bieten.

III. Nun aber bieten eine besondere Schwierigkeit und bedürfen deshalb einer besonderen Erklärung:

1. das, was sich auf die Große (maior) oder die Kleine (minor) Klausur der Klosterfrauen bezieht,

2. das, was über die Einführung von Klosterverbänden (Foederationes) und über die Mäßigung der Autonomie festgelegt wird, schließlich

3. das, was über die Schaffung ertragbringender Arbeit für die Frauenklöster und über den Arbeitsausgleich unter denselben in dieser Apostolischen Konstitution angeregt wird.

I.
Über die Große und Kleine Klausur
(Clausura maior et minor)

IV. Die Konstitution «Sponsa Christi» (Art. IV) schreibt für die Klöster aller Klosterfrauen (Moniales) eine besondere Klausur vor, welche sich von der bischöflichen unterscheidet (can. 604) und kraft einer allgemeinen Rechtsbestimmung wie die Klausur der Männerklöster (Regularen) päpstlich ist (c. 597 § 1); sie untersteht sogar in bezug auf die Vorschriften sowohl über den Eintritt Auswärtiger innerhalb die Schranken der Klausur als auch über den Austritt der Klosterfrauen aus denselben strengeren Normen als die päpstliche Klausur der Männerklöster.

V. Die päpstliche Klausur der Frauenklöster wird in Zukunft eine doppelte sein: eine G r o ß e (maior), welche jenen Frauenklöstern vorbehalten ist, in welchen, wenn auch die Zahl der Klosterfrauen beschränkt ist, feierliche Gelübde abgelegt werden und in welchen ausschließlich das beschauliche Leben Pflege findet; eine K l e i n e (minor), welche in der Regel auf Klöster angewendet wird, in denen nicht ausschließlich das beschauliche Leben gepflegt wird oder wo die Klosterfrauen nur einfache Gelübde ablegen.

I. Die Große päpstliche Klausur

VI. Die Große päpstliche Klausur ist jene, welche im kirchlichen Gesetzbuch (CIC.) vorliegt (cc. 600, 602) und mit Gutheißung des Heiligen Vaters Papst Pius XI. sel. And. vom 6. Februar 1924 durch die Heilige Kongregation in der Instruktion «Nuper edito» genau bestimmt ist. Diese Klausur wird in der Konstitution «Sponsa Christi» völlig bestätigt, unter Vorbehalt der nachfolgenden Erklärungen, deren Ausarbeitung die Konstitution der Heiligen Kongregation überträgt (Art. IV, § 2, 1), damit ihre Beobachtung den Zeiterfordernissen und örtlichen Verhältnissen in kluger Weise angepaßt werde.

VII. Die Klosterfrauen, welche zur Großen päpstlichen Klausur verpflichtet sind, unterstehen nach Ablegung der Profeß und kraft dieser Profeß und einer kirchlichen Gesetzesvorschrift der schweren Verpflichtung:

1. immer innerhalb der Schranken des Klosters zu bleiben, welche durch die Festlegung der Klausurgrenzen aufgestellt sind, derart, daß es ihnen ohne spezielles Zugeständnis des Heiligen Stuhles nicht erlaubt ist, unter was immer für einem Vorwand oder Scheingrund auch nur für einen Augenblick darüber hinauszugehen; ausgenommen sind die Fälle, welche im kirchlichen Gesetzbuch und den Instruktionen des Apostolischen Stuhles ausdrücklich erwähnt sind oder in den vom Apostolischen Stuhl approbierten Konstitutionen oder Statuten in Betracht kommen;

2. innerhalb der dem Klausurgesetz unterstehenden Räume des Klosters ohne besonderes Zugeständnis des Heiligen Stuhles, sei es auch nur für einen Augenblick, keine Person einzulassen, welchen Herkommens, Standes, Geschlechtes und Alters sie sein mag, ausgenommen die Personen und Fälle, welche im kirchlichen Gesetzbuch, in den Instruktionen des Heiligen Stuhles und in den von Ihm approbierten Konstitutionen und Statuten ausdrücklich erwähnt sind.

VIII. 1. Indulte und Dispens, nach Ablegung der Profeß (VII, 1) aus der Klausur herauszutreten oder in dieselbe einzutreten oder andere in dieselbe einzulassen (daselbst n. 2), sind einzig dem Heiligen Stuhle vorbehalten und können einzig von ihm oder in seinem Namen und Auftrag erteilt werden.

2. Die Gründe zur Erlangung der Dispens müssen nach gerechter Abwägung der Verumständungen des Einzelfalles und der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse sowie nach aufmerksamer Beachtung von Praxis und Stil der Kurie als verhältnismäßig schwerwiegend erkannt werden.

IX. 1. Die Dispensvollmacht kann vom Obern (ab homine) erteilt werden, sei es auf eine bestimmte Zeit für alle Fälle, welche während derselben eintreten, sei es für eine bestimmte Zahl von Fällen. Doch hindert nichts, daß gewisse Zugeständnisse im gesetzmäßig approbierten Partikularrecht, z. B. in den Konstitutionen, in den Verbandsstatuten und in ähnlichen Dokumenten dauernd (habitualiter) gewährt werden.

2. Mögen die Dispensen und Indulte vom Obern (ab homine) oder von Rechts wegen (a iure) durch das allgemeine oder durch das Partikularrecht gewährt werden, sie müssen den Instruktionen des Heiligen Stuhles sowie der Praxis und dem Stile der Kurie entsprechend die Bedingungen und Vorsichtsmaßnahmen bestimmen, denen eine Dispens unterliegt.

X. Gegen die Übertreter der Gesetze dieser Klausur bleiben jene Strafen fest bestehen, welche im kirchlichen Gesetzbuch enthalten sind (c. 2342, nn. 1, 3).

II. Die Kleine päpstliche Klausur

XI. Die Kleine päpstliche Klausur:

1. läßt die grundlegenden Regeln der Klosterfrauenklausur unangetastet, insofern sie sich sowohl von der Klausur der Kongregationen (c. 604) wie auch von der Klausur der Männerorden (cc. 598—599) bei weitem unterscheidet;

2. soll die Beobachtung und Bewahrung der feierlich gelobten Keuschheit sicherstellen und in aller Augen sichtbar machen;

3. muß das beschauliche Leben des Klosters schützen und wirksam fördern.

4. Die Werke, welche die Kirche bewußt diesen Klöstern übertragen hat, sind unter dieser Kleinen päpstlichen Klausur derart mit dem beschaulichen Leben zu verbinden, daß dieses durchaus unangetastet bleibt, jene aber richtig und fruchtbringend ausgeübt werden können.

5. Wenn Frauenklöster sich approbierten Werken widmen, so ist die Vorschrift (c. 599, § 1), welche für die Klausur der männlichen Regularen und in can. 604, § 2, auch für die Klausur der Kongregationen in Anwendung kommt, streng und treu zu beobachten, so daß immer eine völlige und klare Trennung bestehe zwischen den Häusern oder Gebäudeteilen, welche als Wohnung für die Klosterfrauen und für die Übungen des klösterlichen Lebens bestimmt sind und jenen, welche als Arbeitsstätten den Werken eingeräumt sind.

XII. Die Kleine päpstliche Klausur bringt mit sich:

1. gemäß can. 600 des schwere Verbot, in die Räume des Hauses, welche für die Gemeinschaft der Klosterfrauen bestimmt und rechtmäßig (c. 597) der Klausur unterworfen sind, irgendwelche Personen, die nicht zur Kommunität gehören, einzulassen, welchen Herkommens, Standes, Geschlechtes und Alters sie immer sein mögen;

2. das ebenfalls schwere Verbot für die Klosterfrauen, in gleicher Weise verpflichtend wie für die der Großen Klausur unterworfenen Klosterfrauen (n. VII.—IX.), nach der Profeß außerhalb die Schranken des Klosters zu treten.

XIII. 1. Der Austritt aus den für die Kommunität reservierten Gebäudeteilen in die innerhalb der Klosterschranken liegenden und für die Werke des Apostolates bestimmten Räume ist jenen Schwestern erlaubt, aber nur zwecks dieses Apostolates, welche mit Erlaubnis der Oberin unter Anwendung von Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den Konstitutionen und den Vorschriften des Heiligen Stuhles in irgendeiner Weise zur Ausübung des genannten Apostolates bestimmt sind.

2. Wenn im Hinblick auf das Apostolat Dispensen von der Vorschrift obiger Nummer XII, 2 (Verbot des Austrittes aus den Klosterschranken betreffend) benötigt werden, so können sie nur den Klosterfrauen und andern Klostermitgliedern gegeben werden, welche gesetzmäßig den Apostolatsarbeiten zugeteilt sind, und zwar unter schwerer Belastung des Gewissens für die Oberinnen, Ortsordinarien und Regularobern, denen der Schutz der Klausur übertragen ist (c. 603).

XIV. Das Betreten der für die Werke bestimmten Klosterräume durch Auswärtige wird wie folgt geregelt:

1. Allgemein ist der Zutritt erlaubt: Zöglingen, Knaben oder Mädchen, oder andern, zu deren Gunst und Dienst das Werk tätig ist, und Frauenspersonen, aber nur soweit sie mit den Insassen zwecks Dienstleistungen notwendig in Beziehung treten müssen;

2. Ausnahmen, welche notwendig gemacht werden müssen, z. B. solche, welche von den bürgerlichen Gesetzen zwecks Inspektionen, Examen oder aus andern Gründen für gewöhnlich gefordert werden, soll der Ortsordinarius als solche mit einer allgemeinen oder dauernden Erklärung festlegen.

3. Die übrigen Ausnahmen, welche wohl mitunter in einzelnen Fällen als wirklich notwendig erscheinen könnten, sind der ausdrücklichen Gewährung des Ordinarius vorbehalten, der unter Gewissenspflicht kluge Vorsichtsmaßregeln auferlegen muß.

XV. 1. Die Klosterfrauen, welche unerlaubterweise aus den Schranken des Klosters heraustreten, verfallen gemäß can. 2342, 3 durch die Tat selbst der dem Heiligen Stuhl einfachhin oder kraft ausdrücklicher Gewährung dem Ortsordinarius vorbehaltenen Exkommunikation.

2. Klosterfrauen, welche unerlaubterweise aus den für die Kommunität reservierten Gebäudeteilen des Klosters andere innerhalb der Klausurschranken liegende Räume betreten, sollen von der Oberin oder dem Ortsobern gemäß der Schwere der Schuld bestraft werden.

3. Personen, welche unerlaubterweise die der Kommunität reservierten Gebäudeteile des Klosters betreten oder jene, welche solche Personen dorthin einführen oder eintreten lassen, verfallen der dem Heiligen Stuhle einfachhin vorbehaltenen Exkommunikation.

4. Personen, welche innerhalb der Klosterschranken Räume betreten, die außerhalb der für die Kommunität bestimmten Gebäudeteile liegen, oder jene, welche solche Personen dorthin einführen oder einlassen, sollen vom Ortsbischof, in dessen Gebiet das Kloster sich befindet, nach der Schwere der Schuld streng bestraft werden.

XVI. In der Regel sind die Dispensen von der Kleinen päpstlichen Klausur, mit Ausnahme der im Recht zugestandenen Fälle, dem Heiligen Stuhl vorbehalten.

Mehr oder weniger umfangreiche Vollmachten können, je nachdem es die Verhältnisse zu fordern scheinen, den Ordinarien delegiert werden, sei es vom Obern (ab homine) oder durch die Konstitution und Statuten.

(Schluß folgt)

St.-Thomas-Feier an der Theologischen Fakultät Luzern

Mittwoch, den 7. März, um 9.30 Uhr, spricht im großen Hörsaal des Priesterseminars H. H. Dr. P. J. Henninger vom Anthropos-Institut in Freiburg, über «Islamische und christliche Glaubenslehre (Berührungspunkte und Wesensunterschiede)». Der Referent ist ausgesprochener Fachmann für islamische Fragen. Das Thema ist interessant und aktuell, da in letzter Zeit wichtige neue Aspekte in den Vordergrund getreten sind, was besonders auch von missionarischer Bedeutung ist.

Es würde uns sehr freuen, recht viele Geistliche und Laien als Gäste begrüßen zu dürfen. Dr. R. Erni, Rektor.

«Dies orientalis» an der Theologischen Fakultät Luzern

Samstag, den 10. März 1951, um 8 Uhr, wird in der Jesuitenkirche feierliche Liturgie im byzantinischen Ritus nach der Liturgie des hl. Chrysostomus, in griechischer Sprache, gehalten. Es können von den Gläubigen griechisch-deutsche Textbüchlein bezogen werden, um der heiligen Feier leichter folgen zu können. Abends vorher wird eine Einführung dazu gegeben. (Ort und Zeit werden in der Tagespresse bekanntgegeben.)

Um 14.30 Uhr spricht im großen Hörsaal des Priesterseminars H. H. P. de Vries, Professor am Orientalischen Institut in Rom, über das Thema: «Die Ostkirche nach dem zweiten Weltkrieg».

Da der Vortrag am Samstagnachmittag stattfindet, hoffen wir auf besonders rege Teilnahme seitens der Laienwelt. Der hochwürdige Klerus konnte dieses Jahr nicht besser berücksichtigt werden, da wegen der Fastenzeit aus liturgischen Gründen kein anderer Wochentag als der Samstag in Frage kam.

Dr. R. Erni, Rektor.

Jahresbericht 1950 der SKB.

Schweizerische Katholische Bibelbewegung

1. Biblische Skizzen und Beiträge. Im Berichtsjahr wurden an unsere Mitglieder abgegeben: «Über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien», Rundschreiben Papst Pius' XII., authentische deutsche Übersetzung mit Kommentar von Dr. Herbert Haag, mit einem Anhang: Die neuesten Dokumente zur katholischen Exegese. Es ist das die 2., stark erweiterte Auflage (92 Seiten) des bereits 1944 erschienenen Heftes (52 Seiten). Wegen großer Nachfrage, besonders aus dem Ausland, war die 1. Auflage bald vergriffen. Die Nachfrage vieler Neueintretender und Seminarien ermunterte uns zum Neudruck mit einem größeren Vorrat für die nächsten Jahre. Einzelne Seminarien und Studienhäuser bezogen größere Posten. Ebenso war aus der Lehrerschaft das Interesse an dieser Schrift sehr rege. Als gelbes Heft (Biblische Beiträge X) folgte: «Paulus und die Urkirche» von Dr. P. Theodor Schwegler OSB., Einsiedeln (20 Seiten). Für 1951 ist bereits zum Versand bereit: «Die biblische Urgeschichte im Lichte der Natur- und Geisteswissenschaften», ebenfalls von Dr. P. Theodor Schwegler. Als blaues Heft wird bald folgen: «Die Parabeln des Herrn» von Dr. R. Gutzwiller.

2. Biblischer Abreißkalender. In einer kleineren Auflage als sonst fand der Kalender seinen Absatz. Und doch wollen und können wir gerade mit der Verbreitung dieses Kalenders die Bibel für das ganze Jahr, Tag für Tag, wirklich ins Volk bringen. Es ist schade, wenn einzelne Confratres ihre «Kalenderwut» ausgerechnet an unserem Bibelabreißkalender auslassen!

Der neue Kalender 1951 — die Redaktion besorgte wiederum H. H. P. Anton Loetscher SMB., Immensee — will zur Abwechslung einmal weniger fortlaufende Lesungen bringen, sondern aus der ganzen Schrift die Stellen auslesen, in denen Fromme ferner Zeiten aus Nöten und Freuden heraus zu Gott gesprochen, geklagt und gejubelt haben. Der neue Kalender wird eine herrliche Jahresaufgabe erfüllen: Uns aus der Heiligen Schrift beten lehren.

3. Das Leben in den Diözesanverbänden. Man dürfte es im Berichtsjahr fast als dornröschenhaft bezeichnen. Das heißt allerdings nicht, daß nichts getan wurde, sondern daß anstatt großer Veranstaltungen und Tagungen viel Kleinarbeit in engeren Kreisen und begrenzter Vortragstätigkeit geleistet wurde.

Basel: 597 Mitglieder. Präsident: H. H. Prof. Dr. Georg Staffelbach, Luzern. Chur: 420 Mitglieder. Präsident: H. H. Dr. Paul Bruin, Zürich. St. Gallen: 355 Mitglieder. Präsident: H. H. Pfarrer Basil Hofstetter, Magdenau. Gesamtmitgliederzahl: 1372. Dazu noch Einzelmitglieder der Diözesen Sitten und Freiburg, und vereinzelte Ausländer.

4. Lichtbildarchiv. Im Berichtsjahr kam eine neue Serie heraus: Serie 31, Paulus II, (Das Evangelium in den großen Zentren am Ägäischen Meer, 2. und 3. Missionsreise), 40 Bilder. Im Laufe dieses Jahres wird Paulus III erscheinen, so daß wir mit diesen drei Paulus-Serien ein abgeschlossenes Paulus-Leben und -Wirken im Bilde bieten können. — Wir besitzen nun 21 verschiedene Serien (einige doppelt und vierfach) mit 1773 meist farbigen Dias. — Im Laufe des Jahres wurden 70 Serien versandt.

5. Wissenschaftlicher Beirat. Präsident: H. H. Dr. P. Theodor Schwegler, Einsiedeln. — Um das Interesse der verschiedenen Volkskreise an der Heiligen Schrift zu wecken und wachzuhalten, hatte der WB. der letzten Zentralvorstandssitzung den Plan unterbreitet, die katholischen Standeszeitschriften regelmäßig mit Artikeln zu bedienen. Die Umfrage bei den Mitgliedern des WB., ob sie zu einer solchen Mitarbeit bereit seien, zeitigte ein so mageres Resultat, daß dieser Plan aufgegeben werden mußte. — Leichter durchführbar jedoch dürfte der neue Plan sein, durch wissenschaftliche Referate den Teilnehmern der jährlichen Vorstandssitzungen etwas Gediegenes und Zeitgemäßes zu bieten, überhaupt in Wort und Schrift Stellung zu nehmen zu den aktuellen Bibelfragen, die dem WB. zur Kenntnis kommen oder aus den Kreisen des Klerus oder der Laien ihm vorgelegt werden. — Im übrigen sind die Mitglieder des WB. jederzeit bereit, an Konferenzen, an denen bilblische Themen zur Sprache kommen, als Referenten aufzutreten, und es wäre nur zu wünschen, daß von diesem Angebote häufiger Gebrauch gemacht würde.

6. Bibelwochen. Zum drittenmal wurde im Februar 1950 der Kurs von H.H. Dr. R. Gutzwiller, Zürich, über die Apokalypse im Bad Schönbrunn durchgeführt. Es sind damit ungefähr 150 Priester durch diesen Kurs gegangen, der uns in meisterhafter Form in den gewaltigen Stoff dieses letzten biblischen Buches einführte. Gar manche haben als Frucht dieser Wochen daheim «apokalyptische» Predigten und Bibelkurse gehalten. Diese Bibelwochen gehören — nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen — unbedingt zur fruchtbarsten Tätigkeit und Wirksamkeit der SKB. Es ist vorgesehen, im Herbst 1951 wiederum zwei solche Bibelwochen durchzuführen.

7. Die katholische Bibelarbeit in der Schweiz liegt nicht brach und darf auch in Zukunft nicht brach liegen. Viele sind am Werk. Die Exegeten an den Seminarien, die biblischen Prediger auf den Kanzeln, die biblischen Lehrer im Unterricht, die Kursleiter von Bibelabenden, die biblischen Artikelschreiber in vielen katholischen Zeitungen. Sie alle haben zusammen mit der SKB. das eine große Ziel: Das Wort Gottes lebendig werden zu lassen im Leben der Menschen, so wie Isaias (55, 10 u. 11) es schon niederschrieb:

«So wie Regen und Schnee niederfallen vom Himmel und nicht zurückkehren dahin, bis sie die Erde getränkt und befruchtet und zum Sprossen gebracht, um Samen zu geben dem Säenden und Brot dem Essenden: So ist's auch mit meinem Wort, das aus meinem Munde hervorgeht: **Es kehrt nicht erfolglos zu mir zurück, bis es vollbracht, was ich wollte, und erfüllt, wozu ich es sandte.»**

Eduard Baumgartner, Präsident, (Seelisberg).

Totentafel

† Abbé Josef Bovet. «So wird der Mann geehrt, den sein Volk ehren will!» Eine Totenfeier, wie das Volk aus allen Kreisen ganz spontan dem «Sänger des Landes und des Volkes» bereitet hat, ist bei uns wohl einzigartig: während der Aufbahrung der sterblichen Überreste fanden sich vom Morgen bis zum Abend die Sängerchöre von Stadt und Land beim toten Sängervater ein und sangen ihm seine Lieder und Chöre zum Abschied. Es gibt wohl kaum eine Tages- oder Wochenzeitung in unserem Lande, die nicht ein Gedenken der Verehrung gebracht hätte. Der Heimatkanton ehrte den Toten mit einem Staatsbegräbnis. Als der Verblichene den letzten Weg durch sein geliebtes Freiburg machte, schritt unter einem Wald von Trauerbannern ein ganzes Volk im Leichenzug mit, oberste kirchliche und staatliche Behörden, Bischof und Bundesrat, Welt- und Ordensklerus der Diözese und anderer Bistümer, Ratsmitglieder, Studenten und Volk, Sänger- und Musikchöre aus verschiedensten Landesteilen. Sein Name wird auch nach vielen Geschlechtern nicht ausgelöscht sein und noch in Liederbüchern stehen und von Tausenden von Sängerzungen genannt werden: «Lasset uns eines der schönen Bovet-Lieder singen!»

François Josef Bovet wurde als Lehrerskind am 8. Oktober 1879 in der grünen, bergigen Gruyère, in Sâles, geboren. Die höhern Volksschulen von Glâne und Romont und die Kollegien von Freiburg und Einsiedeln zählten ihn unter ihren Zöglingen. Als Alumne des heimatlichen Seminars empfing er am 23. Juli 1905 die priesterlichen Weihen aus der Hand des Abtes von St-Maurice, Mgr. Paccolat, Bischof von Bethlehem, der den erkrankten Landesbischof vertrat. Die ersten Jahre (1905—1908) stand der junge Priester in der Seelsorge in Genf, in der Pfarrei Notre Dame. Hier entstanden auch seine ersten Kompositionen. Durch Berufung an das kantonale Lehrerseminar in Altenryf auf die Stelle des Gesang- und Musiklehrers — der Ruf kam von Staatsrat Python, im Einverständnis mit dem Bischof —, beschritt Josef Bovet den Weg, der sein Lebensweg wurde, den Weg durch das schöne Reich der Tonkunst, für ihn der Weg des Erfolges und der Freude, der Weg, auf dem er der Erzieher des Volkes zum Verständnis und Wertung des Volks- und Kunstgesanges wurde. Bald wurde er auch Lehrer des Kirchengesanges und Kapellmeister an der Kathedrale St. Nikolaus, zeitweise auch Organist an der berühmten Orgel der Stiftskirche, Gesanglehrer am Kollegium St. Michael, Leiter des Choralgesanges, Leiter verschiedener Chöre in der Stadt und des musikalischen Lebens überhaupt. Groß ist die Zahl seiner Schöpfungen: Volks- und Chorlieder, Festkantaten usw. Wo er mit seinen Chören auftrat, schlugen ihm, der so innig und tief mit Heimat und Volk verwurzelt war, die Wellen des Beifalls und der Begeisterung entgegen. Die Stadt Freiburg und der Geburtsort Sâles schenkten ihm das Ehrenbürgerrecht, die Universität den Ehrendoktor. Bovet hat auch im Zentralkomitee des schweizerischen Radios mitgearbeitet. Seine Schöpfungen sind getragen von religiösem Schwunge und durchpulst von seinem glücklichen Na-

turell, welches die heitere, sonnige Freude liebte. Die letzten Jahre waren getrübt durch Leiden; am milden Gestade des Genfersees, in Clarens, hoffte er Erleichterung zu finden. Hier trat der Tod am 10. Februar ans Leidenslager und führte den Sänger Gottes in die himmlischen Chöre ein. R. I. P. HJ.

In Wil (Kanton St. Dallen) wurde am 12. Februar hochw. Herr Klemens Staub, Kinderpfarrer und Kaplan zu St. Peter durch den Tod zur Ewigkeit abberufen. Von den 63 Lebensjahren hatte er 37 als seeleneifriger Priester zugebracht. R. I. P. H. J.

Nach langem Leiden wurde am 21. Februar hochw. Herr Gottfried Eugen Heß, der vielverdiente ehemalige Pfarrer von St. Anton in Zürich, durch den Todesengel in die Ewigkeit abgeholt. Sein Name war wohl in der ganzen deutschsprachigen Schweiz bekannt. Die Familie Heß stammt aus Engelberg, wo der spätere Zürcher Stadtpfarrer am 6. April 1882 geboren wurde. Um mehr Arbeit und Verdienst zu suchen, übersiedelte die Familie nach Luzern, das der Schauplatz seiner frohen Jugend wurde. (Sein Bruder hat der Stadt Luzern in seinem preisgekrönten «Köbi Amstutz» ein farbenreiches Buch geschenkt, das seine und seines Bruders Gottfried Jugend im Fremdenzentrum der Innerschweiz erzählt.) Da der Vater bald an Tuberkulose wegstarb, lastete die Sorge für die Familie ganz auf den Schultern der wackern Mutter; für den talentierten Gottfried fand sich eine große Wohltäterin, die für das Studium aufkam. Professor Meyenberg nahm sich als Präses des Jünglingsvereins ebenfalls um den geweckten Schüler und Studenten an, der auf der Bühne des Jünglingstheaters großen Beifall und reiche Sympathie erntete. Das Gymnasium absolvierte er in Engelberg und Einsiedeln, die Theologie in Chur, wo er im Jahre 1908 zum Priester geweiht wurde. Die erste Vikariatsstelle fand er in der Kirche Hottingen in Zürich; dann wurde er für zwei Jahre Pfarrhelfer in Altdorf; bei seiner Aufgeschlossenheit und frischen Lebendigkeit wurde er der geborene Präses und Führer der Jungmannschaft, der sich nicht scheute, mit einem Volksverhetzer und Jungsoziführer in der Öffentlichkeit die Klinge zu kreuzen. Das für das Temperament und Talent von Pfarrhelfer Heß passende Arbeitsfeld aber wurde Zürich, die werdende Großstadt und größte Diaspora des Landes. Die junge Pfarrei St. Anton hielt ihn nun fest, für Jahre und Jahrzehnte als Mitarbeiter des ersten Pfarrers, H.H. A. Spehn, und nach dessen Tod als dessen Nachfolger im Pfarramt. Die Seelsorge der männlichen Jugend, der Gesellen, der Männer war ihm das erste; dafür waren ihm auch besondere Talente verliehen, besonders ein Charisma der Rednergabe zur Predigt und Organisation Daß er eine vorzügliche Feder zu führen verstand, das weiß die katholische Zürcher Presse, die an ihm einen kraftvollen Förderer fand. Seine physischen Kräfte erlagen nach und nach der Überlast der Pfarreiverwaltung und all der Arbeitsbürde, die auf seinen Schultern lag; vor einigen Jahren mußte er von Amt und Würde zurücktreten; eine vorübergehende Besserung war nur scheinbar. Nun hat der Tod den bald Siebzigjährigen zur ewigen Ruhe und in den Frieden des Herrn geführt. R. I. P. HJ.

Vertrauensselig oder unvorsichtig?

Seit Monatsfrist geht eine angebliche Klosterfrau, italienischer Nationalität, unbehelligt im Kanton Luzern herum, um angeblich für ein italienisches Waisenheim zu sammeln. Diese Person hat weder einen bischöflichen noch einen polizeilichen Ausweis und doch haben etliche Pfarrherren des Kantons Luzern den Pfarrstempel und damit die Erlaubnis zum Sammeln im Bereiche ihrer Pfarrei gegeben. Ich verweigerte dieser Person den Stempel, weil zur Zeit in der Pfarrei gesammelt wird für die Inländische Mission, die Lawinengeschädigten und die Europahilfe und auch deshalb, weil mir diese Person nicht vertrauenswürdig erschien. Freilich, beim Weggehen vom Pfarrhof, fielen die Bücklinge wesentlich kürzer aus und der Handkuß fiel ganz weg! Nachträglich mußte ich aber erfahren, daß diese Individuum gleichwohl von Haus zu Haus lief und die Arroganz hatte, in einem Geschäft Einkäufe zu machen und diese nur teilweise zu bezahlen. Die von mir avisierte Polizei kam leider zu spät. — Ist dieses Exemplum nicht eine Mahnung: doch doppelt zu überlegen, bevor man als Seelsorger ein zweifelhaftes Individuum auf unsere guten Leute «losläßt»? Zur Gutmütigkeit gehört eine starke Dosis Sachlichkeit.

H., Pfarrer.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Passionssonntag — Sühnesonntag der Diözese Basel

Wie in den vergangenen zwei Jahren erklären wir auch diesmal wieder den Passionssonntag zum besondern Sühnesonntag. Wir überlassen es den hochwürdigen Herren Pfarrern und Rectores Ecclesiae, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, durch Predigt und Unterweisung, durch Anbetungs- und Sühnestunden vor dem Allerheiligsten, durch Aufmunterung zum wiederholten Empfang der heiligen Osterkommunion usw. den Sühnegedanken im Volke wachzurufen, zu mehren und zu vertiefen.

Es geht um die Einsicht in die eigene Sündhaftigkeit jedes einzelnen Menschen und um die daraus sich ergebende Pflicht zu vermehrter Buße und Genugtuung. Es geht um die innigste Verbindung mit dem Erlöserheiland Jesus Christus im Sinne der Sühne für alle Menschen der Jetztzeit, «da nämlich das Heil vieler abhängig ist von den Gebeten und freiwilligen Bußübungen der Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi» (Mystici Corporis). Es geht um ein immerwährendes Beten und Flehen um Gottes barmherzige Liebe, die der geplagten Menschheit den Frieden schenken möchte.

Solothurn, den 27. Februar 1951

Mit Gruß und Segen † Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

* * *

Wir werden verschiedentlich um öffentliche Stellungnahme zu den Vorkommnissen im bayrischen Dorfe *Heroldsbach* ersucht. Einstweilen bitten wir die hochwürdigen Seelsorger um kluge Zurückhaltung. Endgültiges Urteil und entsprechende Maßnahmen behalten wir uns vor. Doch haben wir allgemein zu bemerken, daß eigentliche Wallfahrten oder auch Reisen, die unter dem Locknamen «Wallfahrten» organisiert werden, nur mit Erlaubnis des betreffenden Diözesanbischofs öffentlich ausgekündigt werden dürfen. Für unser Bistum untersagen wir die öffentliche Auskündigung von Wallfahrten an den genannten Ort.

Solothurn, den 26. Februar 1951.

Mit Gruß und Segen † Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Ecce panis angelorum ist das Leitmotiv zu Rudolf Wirt's Kommunionandenken, das in leuchtendem Vierfarbendruck, auf bestem Kunstdruckpapier hergestellt, erschienen ist. Der bekannte Künstler legt hier ein Gedenkblatt vor, das in erfreulicher Weise vom Herkömmlichen dieser Art abweicht und in neuer Form auf das Wesentliche der Kommunionerziehung hinweist, auf den eucharistischen Herrn selbst. Die künstlerisch hochwertige und das religiöse Empfinden ansprechende Darstellung kann allen Seelsorgern und Religionslehrern zur Vorbereitung ihrer Kommunionkinder und als Gedenkblatt zur ersten heiligen Kommunion bestens empfohlen werden. (Siehe Inserat).

Rezensionen

Leonhard von Matt: Papsttum — Vatikan. «NZN.»-Verlag, Zürich, 1950, 472 S., gb. Leinen.

Nach dem ersten Bande des Romwerkes (Die Kunst in Rom, KZ. 1950, p. 573) erscheint nun und liegt dessen zweiter (Schluß)band vor. Er befaßt sich mit dem Papsttum und dem Vatikan sowie mit dem Heiligen Jahre. Den 312 Bildseiten (darunter acht Farbtafeln) steht erklärend und belehrend ein Text von 152 Seiten zur Seite, bestritten von Paul Krieg und Beat Ambord. Der Text sucht seinen immensen Stoff in 29 Kapiteln zu gliedern und zu bieten: Das Papsttum und sein Träger, der Papst, die aus der päpstlichen Gewalt und ihrer Ausübung herauswachsenden Kardinäle, römischen Kongregationen, päpstl. Familie, päpstl. Garden usw., Staatssekretariat, diplomatische Vertretungen. Von den schon genannten päpstlichen Kongregationen erfahren eine eigene Darstellung jene der orientalischen Kirche, der Glaubensverbreitung, der Orden. Dann kommen die päpstlichen Hochschulen und das Bibelinstitut usw. zur Darstellung, die vatikanische Bibliothek und das Geheimarchiv, die Kunstpflege, die Sternwarte. Alsdann folgen Darstellungen aus dem Vatikanstaat, dessen Verkehrs- und Münzwesen, Rundfunk, Industrie. Dieser Teil schließt mit der Beschreibung von Castel Gandolfo. Das Hl. Jahr findet seine

Darlegung, die Eröffnung der Hl. Pforte, der Strom der Pilger, Karwoche und Ostern in Rom, das Fronleichnamsfest auf dem Petersplatz und endet mit der Schilderung eines Einzuges in St. Peter und einer Heiligsprechung.

Nur schon diese reine Titelfolge verrät, wieviel geboten wird und wie schwer die Auswahl werden mußte. Das gilt sowohl vom Text in bezug auf den Stoff, wie in bezug auf die Illustrationen, welche eine Idee, deren Verwirklichung und Geschichte veranschaulichen sollen. Jede Auswahl muß daher bedauert werden, ist jedoch begreiflich, ja notwendig und begrüßenswert: In magnis voluisse sat est!

Nuntius Bernardini gab dem Werke den Wunsch mit auf seinen Weg, daß es bei allen Lesern die Liebe zu Kirche und Papst fördern möge. Dazu ist es in der Tat berufen, und wenn Liebe Erkenntnis voraussetzt, dann wird die große Fundierung und Erweiterung der Kenntnisse des Auges und Herzens sicherlich eine solide Liebe begründen und vertiefen können zu Papst und Kirche und damit zu Christus und Gott, die uns beide geschenkt haben und denen beide uns schenken möchten! A. Sch.

R. Plus: Über die Einfachheit. Kanisius-Verlag, Freiburg.

Ein köstliches Büchlein des bekannten französischen Jesuiten! Über die Einfachheit zu schreiben, ist nicht so einfach. Aber Pater Plus versteht es, mit französischem esprit die Einfachheit zu zeichnen. Alle komplizierten Seelen — und wie wenige gehören nicht dazu! — sollten dieses Büchlein sich anschaffen und betrachtend durcharbeiten. P. S.

Wer würde einem armen Kirchlein der Berner Diaspora einen

Holztabernakel

für Gründonnerstag billig abtreten? — Gütige Mitteilung an die Expedition der KZ unter 2450.

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen, Kollare, Cingulums usw.
Spezial-Körper-Wärmespender, gegen Rheuma usw.

Grab-Kaseln

violett, röm. oder große Form, mit Stola und Manipel Fr. 55.—. Sarg-Alben mit schöner Spitze oder aufgenähter Bordüre Fr. 60.—. Persönliche Vorsorge, die beste Lösung.
J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/2 33 18

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Die offiziellen Lehrmittel des Bistums Basel

für den Religionsunterricht auf der Unterstufe

Lernbüchlein für das erste Schuljahr

139 Seiten, mit 34 Stundenbildern zum Ausmalen, auf losen, vierseitigen Böglein mit Lernmäppchen und Sammelkassette zum Einbinden **Fr. 2.75**

(Bei Bestellungen über 50 Stück Fr. 2.20.)

Die gleichen Bilder sind als fünffarbige **Wandbilder** (62×88 cm) erschienen. Preis einschließlich solider Mappe Fr. 165.—.

Dazupassende Aufhängevorrichtung Fr. 4.75 und Wechselrahmen Fr. 20.—

An Stelle des vergriffenen Sammelbandes «Religionsbuch für Schule und Familie» werden bis auf weiteres folgende, seit Jahren im Bistum Basel als obligatorisch erklärten, im Text gekürzten Einzelbändchen ausgeliefert:

Lernbüchlein für das zweite Schuljahr
(Erstbeicht-Unterricht)

80 Seiten, mit acht mehrfarbigen Bildern Fr. 1.95

Lernbüchlein für das dritte und vierte Schuljahr
(Erstkommunion-Unterricht u. Lehre v. der Kirche)

140 Seiten, mit 17 mehrfarbigen Bildern Fr. 2.75
Diese Lehrmittel sind vorsorglicherweise schon jetzt auf das neue Schuljahr zu bestellen bei der:

Buchdruckerei Union AG., Solothurn
Telefon (065) 2 32 67

Zu verkaufen schöner, neuer

Stubenteppich

ca. 2×3 m (Teppich wird franko zur Ansicht gesandt). Preis Fr. 85.—.

Frau Müller-Tschudi, «Weinberg», Schwanden (GL), Telefone 058/7 15 70. (Tel. wird vergütet.)

Jakob Huber
Kirchengoldschmied
Tel. 244 00 **Ebikon** Luzern

Sämtl. kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

16-mm-Projektor

Paillard Bolex G 16, 500 W, zwei Objektive, 66 mm u. 50 mm 1:1,6, eingeb. Trafo 110—250 V, eingeb. Ampèremeter, Rücklauf, Stillstand, Motor-Rückspulung, Tonfilmgreifer, inkl. Lampe, Spule (240 m), Koffer, tadellos erhalten für Fr. 875.— abzugeben.

A. Lunte, Neumarkt 27, **Zürich 1**, Telefon 32 92 74.

Preis-Aufschlag

für Altarkerzen ab 2. Februar!

Weihrauch, Rauchfaßkohlen, Anzündwachs können wir vorläufig noch zu den alten Preisen abgeben. Decken Sie sich daher rechtzeitig ein!

ANT. ACHERMANN, KIRCHENBEDARF, LUZERN
Telefon (041) 2 01 07

Bewährte Werkstätte für
Kelche · Monstranzen Tabernakel
Gegründet 1937

SOEBEN ERSCHIENEN!

Jone, Heribert: Gesetzbuch der Lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. I. Bd.: Allgemeine Normen und Personenrecht. 2., vermehrte und verbesserte Auflage 1950. 707 Seiten. (Bd. II und III in Vorbereitung.)
Ln. Fr. 29.70

Buchhandlung RÄBER & CIE. Luzern

Wir besorgen das Einbinden der

SCHWEIZERISCHEN KIRCHENZEITUNG

in Originaldecke zum Preise von **Fr. 8.50** pro Jahrgang

RÄBER + CIE. • LUZERN

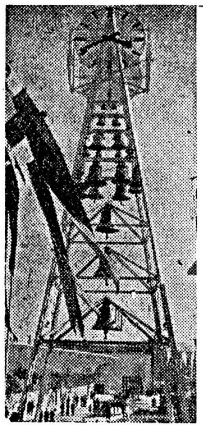

Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen und Erweiterungen
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Kirchengoldschmied **ADOLF BICK, WIL**

Mattstraße 6, Telefon 615 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute
Kunstwerkstätte für die Erstellung und Renovation
von Kirchengeräten Gegründet 1840

Spezialität: Echte Feuervergoldung, feuer- und diebsichere Tabernakel
Durchaus gewissenhafte Bedienung

Zur Schulentlassung!

lieferbare Bibel-Ausgaben in Taschenformat

Die Heilige Schrift des Neuen Testaments. Übersetzt aus der authentischen Vulgata von **J. F. Allioli**, nach dem Urtext revidiert und erläutert von Karl Thieme, unter Mitarbeit von Eugen Walter. 112 S. Dünndruckausgabe Ln. Fr. 7.60

Neues Testament. Uebersetzt und erklärt von **Otto Karrer.** 820 S. 2 Karten. Dünndruckausgabe. Ln. Fr. 11.20
Saffianleder mit ziseliertem Goldschnitt Fr. 35.20

Das Neue Testament. Stuttgarter Kepplerbibel. Neu bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von **Peter Ketter.** 541 S. 2 Karten. Taschenformat. Ln. Fr. 3.20
Partiepreis ab 20 Expl. à Fr. 3.10
» » 50 » à Fr. 3.05
» » 100 » à Fr. 2.90
— Einzelausgaben der Evangelien, à kart. Fr. —.45

Das Neue Testament, übersetzt und erläutert von **J. Perk.** 682 S. mit mehreren farbigen Kärtchen. Halbleinen Fr. 4.30
Partiepreis ab 20 Expl. à Fr. 4.20
» » 50 » à Fr. 4.10
» » 100 » à Fr. 4.—
Ausgabe in Ganzleinen Fr. 4.80
Partiepreis ab 20 Expl. à Fr. 4.70
» » 50 » à Fr. 4.60
» » 100 » à Fr. 4.50
Kunstleder, Goldschnitt Fr. 9.50
Bockleder, biegsam, Goldschnitt Fr. 19.50

Das Neue Testament, übersetzt und erläutert von **K. Rösch.** Sonderausgabe. 556 S. 2 Karten und 2 Pläne. Dünndruck. Ln. Fr. 3.70
Partiepreis ab 25 Expl. à Fr. 3.45
» » 50 » à Fr. 3.35
» » 100 » à Fr. 3.20

Das Alte Testament, übersetzt und erläutert von **E. Henne.** Taschenausgabe, Dünndruck, 2 Bände. Ln. kplt. Fr. 19.60

Herders Laien-Bibel, übertragen und erklärt von **Karl Tieme.** (Auswahl). 1039 S. 2 Karten. Dünndruck. Hln. Fr. 8.85

Die Heilige Schrift des Alten und des Neuen Bundes, übersetzt von **Paul Rießler und Rup. Storr.** Ungekürzte Ausgabe in 1 Band. 1272 S., 4 Karten, Dünndruckausgabe. Ln. Fr. 26.40

Buchhandlung Räber + Cie., Luzern

Eine kleine, aber wertvolle Gabe zur Schulentlassung
P. ANTON LÖTSCHER
Der Schritt ins Leben
Ein Wort für junge Menschen zur Schulentlassung
Mit schönen Illustrationen
Gesonderte Ausgabe für Knaben und Mädchen
86 Seiten. Kartoniert Fr. 1.30

In einer einfachen, aber ansprechenden Weise spricht dieses Büchlein zu den wichtigsten Fragen des jungen Menschen, weckt sein Pflichtbewußtsein und gibt ihm wertvolle Weisungen unter dem Motto: Du übernimmst nun die Verantwortung für Deinen Beruf, für Deine Gesundheit, für Deinen Charakter, für Deinen Glauben. — Das Büchlein eignet sich auch sehr gut zum Durcharbeiten in den Abschluß-Religionsstunden des letzten Schuljahres.

REX-VERLAG LUZERN

Die Schönheit der Kirche

erleidet durch Staubablagerungen im Laufe der Zeit starke Einbuße. Wir besorgen unter größter Schonung das Hinunterstauben der Stukkaturen und Reinigen der Fenster. Offerte, Besprechung, Referenzen gerne jederzeit unverbindlich durch:

G. Kilchenmann in
Promptus
Luzern, Steinenstraße 27 — Telefon 2 10 86 und 2 79 86

ALTAR-TEPPICHE
in einfacher bis feinster Ausführung
stets vorteilhaft im Teppichhaus
HANS HASSLER AG.
Luzern Pilatusstraße 9

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Ein neuer Predigtband!

Parsch, Pius: Die liturgische Predigt. Bd. X: 396 Kurzpredigten für die Werktage des Jahres. 654 Seiten.
Hln. Fr. 9.60

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

Schöne, ansprechende **Bilder** für

Kommunion-andenken

sind zu beziehen von der Zentralstelle des Schweizerischen Kathol. Frauenbundes, Burgerstraße 17, **Luzern**

Verlangen Sie die Auswahlmappe mit den Preisen

Regenmäntel aus Baumwolle oder Seide, imprägniert, nicht gummiert, schwarz. Gabardine-Uebergangsmäntel, reinwollen, schwarz oder meliert, in reicher Auswahl. Windjacken, schwarz, in bester Qualität, für Sport od. Moto. Alles zu alten Preisen, so weit Vorrat, ebenso Wollstoffe für Priesterkleider.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF ... HOFKIRCHE

Kirchenvorfenster

bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma
Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068

Kommunion-Andenken

neuartigen künstlerischen Charakters: «Ecce panis angelorum». Vierfarbendruck nach Tempera-Original von Rud. Wirth, München.

Nr. 01870, 25/30 cm, 1 Stück 60 Rp., 100 Stück zu 55 Rp. Lieferung durch alle Buchhandlungen oder durch den Verleger:

ERWIN BISCHOFF, zum Ekkehard, WIL (SG)

Verlangen Sie Muster!

Turmuhrenfabrik
J. G. Baer, Sumiswald
Gegründet 1826 Telephon (034) 41538

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Komplette Neuanlagen
Umbau aller Systeme auf
elektr. autom. Gewichtsaufzug
Zifferblätter
Hammerwerke

Fachmännische Beratung und Offerten kostenlos.
(Verkauf direkt durch die Fabrik, ohne allgemeine Vertretung)

KIRCHENGOLDSCHMIED
LEO ROMER
ATELIER FÜR HANDGEARBEITETE KIRCHENGERÄTE
GOSSAU ST. GALLEN

Inserat-Annahme *durch Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern*

Neuerscheinungen

ANGELO GRAZIOLI

Beichtvater u. Seelsorger

im Geiste des hl. Josef Cafasso
Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. P. Franz Faeßler, Benediktiner
286 Seiten. In Leinen Fr. 13.80

Verfasser dieses Werkes ist Kanonikus Mgr. Grazioli, Professor der Moraltheologie am bischöflichen Seminar in Verona. Das Werk behandelt die Beichtstuhltätigkeit in nahezu erschöpfender Weise. Dabei ist die Darstellung überaus anregend, ja unterhaltend. Stets wird die dargebotene Lehre durch das Beispiel eines Heiligen beleuchtet und bekräftigt, der das Amt des Beichtvaters mit charismatischer Begabung verwaltet hat. Das Ganze strömt einen wahrhaft glühenden Eifer für das Heil der Seelen aus. Es wird dadurch zu einem mitreißenden Führer zur priesterlichen Heiligkeit.

In 3. Auflage erscheint:

RICHARD F. CLARKE

Geduld

Ein kleiner Lehrgang für 31 Tage
99 Seiten im Taschenformat
Kt. Fr. 1.90

Dieses kleine Meisterwerk darf sicher mit Recht ein Beitrag zum Frieden genannt werden. Wer immer diese kurzen und doch so tiefen und lebendigen Kapitel mit gutem Willen betrachtet, lernt eine Tugend, die wie keine andere den rauhen Weg des Lebens glättet. Ein Geschenkbüchlein für alle Kreise.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Kanisius-Verlag Freiburg/Schweiz

Hilfsmittel für die Kinderseelsorge

P. WALTHER DIETHELM

Der Heilige Geist kommt. 80 S. Fr. 1.—. «Dieses schlichte Firmbüchlein ist ein gutes Werklein der Kinderseelsorge, aufgelockert und deshalb hoffentlich bleibende Firmkatechetik, die alles Wesentliche über das Sakrament des Heiligen Geistes sagt . . .» (Kirchenzeitung)

P. WALTHER DIETHELM

Jesus ruft dich. 63 Seiten. Fr. 1.—. Jeder Seelsorger weiß, wie schwer es ist, die Liebe zum eucharistischen Heiland in den Kinderseelen zu wecken und wachzuhalten. Dieses Büchlein vermag nun in seiner kindlichen, anschaulichen Sprache Erstkommunikanten und ältere Schüler für den eifrigen Empfang der heiligen Kommunion zu begeistern.

P. WALTHER DIETHELM

Kannst du beten? 64 S. Fr. 1.—. / Eine lebhafte Unterhaltung mit Kindern, denen das gute Beten schwer fällt. Das Schriftchen zeigt auch dem Erzieher, wie er dem Kinde helfen kann, die Schwierigkeiten des Betens zu meistern.

Für Elternhaus und Unterricht

P. HIPPOLYT KELLER

Leben Jesu, dem Volke erzählt. 171 Seiten. Geb. Fr. 5.80, brosch. Fr. 4.—. / Die Aufnahme durch Kritiker und Leser zeigt, daß dieses Werk zu einem eigentlichen Schul- und Familienbuche werden wird. Es sind die vier Evangelien zu einer spannenden Geschichte verschmolzen, zum «wahren Roman» unseres Herrn Jesus Christus. Jeder wird sich daran freuen, zumal er damit auch ein vorzügliches Lehrbuch erhalten hat.

Altarglocken

aus Bronze, 4-Klang, mit je drei Klöppeln, gut abgestimmt, Gongs 1- oder 2-Klang, mit Schläger; Röhrengeläute zum Montieren an der Wand. Sakristeiglocken, 1- oder 3-Klang. — Probelieferung durch:

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/23318

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Studienreisen ins Heilige Land

1. Reise vom 2.—13. April 1951 2. Reise vom 16.—27. April 1951

Organisiert für Geistliche und Freunde der christlichen Kirche. Reisedauer 12 Tage. Mit modernem, komfortablem Flugzeug von Zürich nach Palästina und zurück. Besuch der Heiligen Stätten in Israel und Jordanien unter der **wissenschaftlichen Führung von Herrn Dr. Herbert Haag,** Professor der Theologie in Luzern.

Alles inbegriffen: Flug, Autobus, Hotels, Verpflegung, Eintritte, Gepäcktransport, Trinkgelder usw. außer Getränken, Visagebühren und Abgaben, evtl. Mehrkosten für Zwischenhalt mit Stadtrundfahrt in Rom und Athen. Verlangen Sie ausführliches Reiseprogramm bei AIR TRAFIC AG. in Zürich, Bahnhofstr. 16, Tel. (051) 25 89 60/1 und 25 13 00.